

Gießen, 12. Mai 2022

Satzungsändernder Antrag zu § 5 (5) der Satzung der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Satzung der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen (zuletzt geändert durch Beschluss vom 26.07.2018) wird, in § 5 (5), wie folgt geändert:

Den AmtsträgerInnen der Studierendenschaft und den studentischen VertreterInnen kann nach Maßgabe des Haushaltsplans und der Finanzordnung eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Wird ersetzt durch:

Den AmtsträgerInnen der Studierendenschaft und den Mitgliedern sonstiger Ausschüsse der Studierendenschaft wird eine Aufwandsentschädigung, in Höhe von 13,- € pro Stunde, gewährt. Hierbei wird bei ReferentInnen des Allgemeinen Studierendenausschusses, den Mitgliedern des Präsidiums des Studierendenparlaments und den Vorsitzenden der Fachschaftenkonferenz ein Arbeitsaufwand von 40 Stunden im Monat pro voller Stelle angenommen.

Begründung:

Mit dieser Änderung gehen wir unserer Verpflichtung nach die Höhe der Aufwandsentschädigung innerhalb unserer Sitzung zu bestimmen, wie im HHG § 83 (2) vorgesehen. Zusammen mit der Präzisierung, welche in unserer Finanzordnung erfolgt, soll diese Änderung auch Transparenz und Verbindlichkeit schaffen.

Liebe Grüße

Till Klein, Alice Volpe, Maxim Walter vom AStA Referat für Finanzen.